



## Übereinkommen des Europarats vom 25. März 2015 gegen den Handel mit menschlichen Organen

SR 0.810.3; AS 2020 6571

### Geltungsbereich am 13. Februar 2025, Nachtrag<sup>1</sup>

Vertragsstaaten	Ratifikation	Inkrafttreten
Costa Rica	24. November 2021	1. März 2022
Frankreich*	18. Januar 2023	1. Mai 2023
Spanien*	15. Dezember 2020	1. April 2021

\* Vorbehalte und Erklärungen.

Die Vorbehalte und Erklärungen werden in der AS nicht veröffentlicht, mit Ausnahme jener der Schweiz. Die französischen und englischen Texte können auf der Internetseite des Europarats: <http://conventions.coe.int> eingesehen oder bei der Direktion für Völkerrecht, Sektion Staatsverträge, 3003 Bern, bezogen werden.

<sup>1</sup> Diese Veröffentlichung ergänzt die früheren in AS 2020 6571. Eine aktualisierte Fassung des Geltungsbereichs ist auf der Publikationsplattform des Bundesrechts «Fedlex» unter folgender Adresse veröffentlicht [www.fedlex.admin.ch/de/treaty](http://www.fedlex.admin.ch/de/treaty).

